

# Rahmenvertrag für Beratungs- und Implementierungsleistungen (MSA)

Zwischen der **Jonas Meyer & Dayan Hindermann GbR**, Nordring 1, 34519 Diemelsee im Folgenden „**KBD**“ genannt und dem in der SOW benannten Unternehmen, im Folgenden „**Kunde**“ genannt.

## 1. Vertragsgegenstand & Hierarchie

(1) Dieses Master Service Agreement (MSA) regelt die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit. Die konkreten Leistungen werden in **Statements of Work (SOW)** spezifiziert. (2) Im Falle von Widersprüchen gilt: Zwingende Regelungen der AVV haben Vorrang vor SOW und MSA. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen bestehen, gilt: SOW vor MSA. Änderungen an SOW oder AVV bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. (3) Ergänzend gilt die Anlage „**Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung (AVV)**“, die integraler Bestandteil dieses Rahmens ist.

## 2. Leistungstypen

(1) **Beratung & Support:** Werden als Dienstvertrag erbracht. KBD schuldet die fachgerechte Erbringung nach aktuellem Stand der Technik. (2) **Implementierungsprojekte:** Werden als Werkvertrag erbracht, sofern in der SOW ausdrücklich ein konkretes Abnahmeresultat definiert ist. (3) **Drittsoftware:** KBD integriert Tools. Für deren Verfügbarkeit, Updates oder API-Änderungen übernimmt KBD keine Haftung.

## 3. Mitwirkung & Priorisierung

(1) Der Kunde stellt alle benötigten Zugänge und Daten zeitnah bereit. (2) Verzögert der Kunde seine Mitwirkung, werden Deadlines in Absprache angepasst. KBD ist in diesem Fall berechtigt, das Projekt neu zu priorisieren und Ressourcen anderen Projekten zuzuweisen.

## 4. Vergütung & Zahlungsbedingungen

(1) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto ohne Abzug fällig. (2) Bei Zahlungsverzug ist KBD nach einmaliger Mahnung berechtigt, laufende Leistungen nach

vorheriger Ankündigung (insb. Server-Instanzen) bis zum Zahlungsausgleich zu pausieren. (3) Zahlungspläne können pro SOW nach Projektmeilensteinen vereinbart werden.

## 5. IP-Rechte & Blueprint-Nutzung

(1) KBD räumt dem Kunden an den im Rahmen der SOW individuell für ihn erstellten **Arbeitsergebnissen** (z. B. Webdesigns, Software-Code, Prozess-Logiken, Grafiken, Texte oder Dokumentationen) ein einfaches, zeitlich unbegrenztes und nicht übertragbares Nutzungsrecht für interne Geschäftszwecke ein. Eine kommerzielle Verwertung, Unterlizenzierung oder Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von KBD.

(2) KBD behält das Recht, allgemeine Methoden, Algorithmen, Design-Patterns, Templates sowie technische Komponenten (nachfolgend „**Standard-Komponenten**“), die in die Arbeitsergebnisse eingeflossen sind, in anonymisierter Form auch für andere Kundenprojekte zu verwenden. Das geistige Eigentum an diesen Standard-Komponenten sowie an von KBD eingebrachtem Know-how verbleibt ausschließlich bei KBD.

(3) Eigenmächtige Modifikationen an den Arbeitsergebnissen durch den Kunden oder Dritte sind zulässig, führen jedoch zum sofortigen Erlöschen jeglicher Support- und Gewährleistungspflichten von KBD für die betroffenen Bestandteile. Eine Wiederherstellung durch KBD nach solchen Eingriffen ist gesondert zu vergüten.

## 6. Haftungsobergrenze

(1) Die Haftung von KBD für Sach- und Vermögensschäden ist pro SOW auf das **1-fache des jeweiligen Netto-Projekthonorars**, maximal jedoch auf insgesamt **50.000 €** begrenzt. (2) Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei zwingenden gesetzlichen Haftungsregeln (z.B. DSGVO).

## 7. Support & Gewährleistung

(1) Nach Projektabschluss leistet KBD 30 Tage kostenfreien Bug-Support für die gelieferte Lösung. (2) Dabei handelt es sich ausschließlich um Fehlerkorrekturen, nicht um Änderungswünsche. (3) Voraussetzung ist, dass der Fehler nicht durch Eingriffe des Kunden oder Dritter verursacht wurde. (4) Nach Ablauf dieser Frist erfolgen Support und Wartung ausschließlich im Rahmen eines gesonderten **Service-Retainers**. (5)

**Abnahmefiktion:** Werkvertragliche Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe schriftlich unter Angabe wesentlicher Mängel widerspricht oder die Leistung produktiv nutzt.

## 8. Laufzeit & Kündigung

(1) Dieses MSA kann von beiden Parteien mit einer Frist von **30 Tagen zum Monatsende** ordentlich gekündigt werden. (2) Laufende SOWs bleiben von einer Kündigung des MSA unberührt, sofern die SOW nichts anderes regelt.

## 9. Referenzrecht & Marketing

KBD darf den Namen und das Logo des Kunden als Referenz verwenden. Der Kunde wird vorher rechtzeitig informiert. Der Kunde kann dieser Verwendung jederzeit widersprechen.

## 10. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt der Rest unberührt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform (E-Mail ausreichend). Gerichtsstand ist Kassel, deutsches Recht findet Anwendung.